Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 13 | Donnerstag, 31. März 2022 | 80. Jahrgang

Ausfahrt am 17.9.2022 für alle Theaterliebhaber

Liebe Theaterbegeisterte,
aufgrund der allseits bekannten Umstände mussten wir letztes Jahr eine geplante Ausfahrt zu den Passionsspielen in Oberammergau absagen. Für die ins Jahr 2022 verschobenen Spiele konnten wir erneut ein Kontingent an Karten erstehen. Nach der vereinsinternen Vergabe der Tickets sind noch einige Karten übrig. Diese möchten wir nun gerne auch Nichtmitgliedern anbieten.
Die Oberammergauer Passionsspiele sind die weltweit bekanntesten Passionsspiele. In einer mehrstündigen Aufführung stellen die Bewohner des bayerischen Dorfes die letzten fünf Tage im Leben Jesu nach. Der Ursprung der Spiele liegt im Jahr 1634. Damals gaben die Einwohner Oberammergaus ein Gelübde ab: Sollten sie die zu dieser Zeit grassierende Pest überstehen, würden sie als Dank alle zehn Jahre die Passionsspiele aufführen. Dieser Fall trat ein und der Grundstein für die Aufführungen war somit gelegt. Seit nunmehr fast 400 Jahren wird diese Tradition gepflegt und erhalten. Infos zu den Spielen gibt es unter https://www.passionsspiele-oberammergau.de/.

Die Details zur Ausfahrt:
- Abfahrt frühmorgens (ca. 6.00 Uhr) mit einem Bus der Firma Weiß und Nesch
- Rückfahrt nach der Vorstellung noch in der Nacht (ca. gegen 0.00 Uhr)
- Grobe Fahrtzeit: fünf Stunden für die einfache Fahrt
- Kartenpreis: 168,00 € pro Person, der nach der Anmeldung zu bezahlen ist
  Die Kosten für die Busfahrt sind in diesem Preis nicht enthalten und werden im Bus kassiert.

Wir freuen uns sehr, wenn wir weitere Theaterbegeisterte für diese Ausfahrt gewinnen können.

Rückfragen und/oder Anmeldungen bitte an:
oberammergau@theater-hirrlingen.de oder Tel. 07478 269113

Foto: Jutta Hurm

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Begrüßung der neuen Pächter im Kloster Hirrlingen

Seit Mitte März hat das Restaurant „Desirée“ im Kloster Hirrlingen seine Pforten wieder geöffnet. Bürgermeister Christoph Wild besuchte anlässlich der Wiedereröffnung die erfahrene Gastronomenfamilie Vlad, die die Gemeinde für die Pacht der schönen Gasträume gewinnen konnte. Familie Vlad bietet ab sofort eine umfangreiche Speisekarte mit italienischer und deutscher Küche. Auch die Gartenwirtschaft im historischen Klostergarten lädt bald wieder zur Einkehr ein.

Das Restaurant ist an folgenden Tagen geöffnet: Dienstag bis Donnerstag, 17.00 bis 22.00 Uhr; Freitag und Samstag, 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 22.00 Uhr; Sonntag, 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 21.00 Uhr. Am Montag ist Ruhetag. Nähere Informationen findet man auch im Internet unter www.restaurantdesiree.de.

Bürgermeister Wild zeigte sich erfreut darüber, dass es gelungen ist, wieder einen Pächter für das schöne Restaurant in der Hirrlinger Ortsmitte zu gewinnen, und wünschte Familie Vlad viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit in Hirrlingen.

Brennholzverkauf 2022

Auch in diesem Jahr ist es wieder möglich, Brennholz bei der Gemeinde Hirrlingen zu bestellen.
Für den Verkauf nutzen Sie bitte das Formular „Brennholzbestellung“. Bitte senden Sie die komplett ausgefüllte Bestellung bis zum **13. April 2022** wieder an die Gemeindeverwaltung zurück. Sie können das ausgefüllte Bestellformular auch per E-Mail an steueramt@hirrlingen.de senden. Das Formular kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen (www.hirrlingen.de) heruntergeladen werden. Die Zuteilung erfolgt dann durch den Revierförster. Die Gemeindeverwaltung wird dann aufgrund der Zuteilung die Rechnung erstellen und an den Kunden versenden.
Die angebotenen Baumarten sind Buche (80 %) und Eiche, Esche, Ahorn, Birke, Tanne/Fichte und Kiefer.

Die Preise je Fm betragen für:
- Buche 62 €/Fm
- Eiche/sonstiges Laubholz 58 €/Fm
- Fichte/Tanne 30 - 40 €/Fm

Alle Polter sind mit dem Pkw erreichbar.
Flächenlosinteressenten wenden sich bitte direkt an den Revierförster.

Kontaktdaten Revierförster:
Raik Tänzer
Forstrevier Rottenburg-Hirrlingen
Tel. 07472 925684
Fax 07472 925685
mobil 0175 2231143
E-Mail: r.taenzer@kreis-tuebingen.de

Landratsamt Tübingen
Abt. Forst – Holzverkaufsstelle

Landkreis Tübingen

Gemeinde Hirrlingen

Brennholzbestellung

Besteller (Angaben bitte in Druckschrift):

Name, Vorname	Adresse	Kontaktdaten (Telefon, Handy, eMail-Adr.)

☒ Diese Bestellung ist für meinen privaten Gebrauch bestimmt.

Hiermit bestelle ich

_____ **Festmeter (Fm) Brennholz** **gewünschte Holzart(en):** _____

Das Brennholz wird in langer Form als so genanntes Polterholz am Waldweg bereitgestellt.
Eine verbindliche Lieferung bzw. die Lieferung der gewünschten Holzart kann zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugesagt werden, da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen.
Die Lieferung erfolgt durch den Forstbetrieb eines von der Forstabteilung des LRA betreuten Waldbesitzers.

Für den Verkauf gelten die umseitig abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz (AGB-Brh)“. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Sie werden von mir ausdrücklich akzeptiert.
Des Weiteren habe ich beiliegende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Informationen zu Datenschutz gelesen und stimme ihnen zu. Mit der Verarbeitung meiner Daten zum genannten Zweck bin ich einverstanden.

Die Forstbetriebe sind zertifiziert und unterliegen damit verschiedensten Vorgaben.
So darf Holz im Wald von privaten Brennholzkunden nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterbearbeitet werden. Ich erkläre insofern folgendes:

☐ Das von mir bestellte Brennholz wird nicht im Wald weiter bearbeitet, sondern in der bereitgestellten, langen Form aus dem Wald abgefahren.

☐ Das Holz wird im Wald mit der Motorsäge weiter bearbeitet.
Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.
Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Eine Kopie des Nachweises über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang
☐ liegt in Kopie bei
☐ wurde von mir bereits früher vorgelegt

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

zurück an

Gemeinde Hirrlingen
Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

St. 01-2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz (AGB Brh)

Vorwort

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Brh) gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB). Sie sind Bestandteil der Brennholzkaufverträge. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind. Der gesamte Kommunal- und Staatswald sowie verschiedene Privatwälder im Landkreis Tübingen sind nach PEFC zertifiziert. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
b) Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen, die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge.
c) Die Mitteilung über die Bereitstellung gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers abgegebenen Angebotes. Der Käufer wird von der zuständigen unteren Forstbehörde oder vom Forstbetrieb über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
d) Sofern Brennholz im Wege einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen AGB Brh die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
b) Die Bereitstellung findet statt:
   - durch Mitteilung der Bereitstellung durch die zuständige untere Forstbehörde oder durch den Forstbetrieb.
   - bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

a) Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.
b) Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Im Übrigen gilt 4. a).
c) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i.V.m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises abgefahren werden.

Nach Bezahlung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

6. Gewährleistung und Haftung

a) Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
b) Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
c) Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.
Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägengrundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.
Seit dem 1.1.2016 absolvierte Motorsägengrundlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt wurden und dies zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrgangs in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.
Vor dem 1.1.2016 anerkannte Motorsägenlehrgänge gelten weiterhin. Dies gilt jedoch nur, wenn dabei nachweislich praktische Übungen der Schnitttechnik am liegenden Holz durchgeführt wurden. Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Biosägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden. Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer in einer ihm gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, sie auf Kosten des Käufers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 6 i.V.m. Art. 4 Nr. 11 DSGVO

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung in die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Daten zur Bestellung) durch die Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen für Zwecke des Verkaufs von Brennholz.

Mir ist bewusst, dass ich mit meiner Einwilligung der Weiterverarbeitung der Daten für obige Zwecke zustimme.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner ist mir bekannt, dass ich meine Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen widerrufen kann. Auch ist mir bekannt, dass mir ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zusteht. Sofern Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, ist der Verkauf von Brennholz nicht möglich.

Im Falle des Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung werden ab Zugang der Widerrufserklärung die Daten nicht mehr verarbeitet bzw. gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt ist der Verkauf von Brennholz nicht mehr möglich.

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet und aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist dies erlaubt?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Bestellung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung.

2. An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten übermittelt?

Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für den oben genannten Zweck und aufgrund der Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, also bis nach Widerruf der Bestellung bzw. nach Abschluss der Verkaufsabwicklung und bis nach Ablauf der Aktenaufbewahrungsfrist (i.d.R. 10 Jahre).

4. Müssen Sie die Daten bereitstellen und in welchem Umfang?

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die für die Bestellung und Verkaufsabwicklung erforderlich sind. Sofern Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, müssen wir die Bearbeitung der Bestellung ablehnen.

5. Wo finde ich weitere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Regelungen?

Weitere Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de im Bereich Abteilung 34 - Forst.

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 2.4.2022
Apotheke, Haigerlocher Straße 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Sonntag, 3.4.2022
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Hechinger Straße 5, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 2621549, Fax 07478 9272035
E-Mail:
pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Ursula Stehle, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Der Gesprächskreis für Angehörige von an Demenz Erkrankten findet wieder jeden 2. Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr im i-Dipfele, Königstraße 86 in Rottenburg, statt. Herzliche Einladung nach kurzer telefonischer Anmeldung in der Beratungsstelle.

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.3.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 15.3.2022, folgende Themen behandelt:

TOP 1: Einwohnerfragestunde
Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird aus den Reihen der Einwohnerschaft erklärt, dass in Hirrlingen das Gerücht die Runde macht, wonach die Verwaltung in Sachen Steinbrucherweiterung Kontakt zur Firma Stumpp aufgenommen haben soll. Konkret wird die Frage gestellt, ob hierbei auch eine Umgehungsstraße thematisiert wurde. Der Vorsitzende betont, dass es sich hierbei um ein Gerücht handelt und die Verwaltung keinerlei Kontakt zur Firma Stumpp aufgenommen hat. Der Vorsitzende erklärt, dass weiterhin öffentlich in der Gemeinderatssitzung beraten wird und die Verwaltung auch weiterhin die Bürgerinitiative mit einbeziehen wird.

TOP 2: Genehmigung von Sitzungsniederschriften
Die Beschlussfassung wird aufgrund fehlender Angaben zu Straße und Flurstücknummer in TOP 7 c) auf die Sitzung im April vertagt.

TOP 3: Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.2.2022 gefassten Beschlüsse bekannt:
1.) Herr Ludwig Zug wird zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hirrlingen ernannt.
2.) Dem Kassenverwalter wird ab 1.3.2022 eine Amtszulage im Sinne des § 43 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg gewährt.

TOP 4: Neufassung Allgemeiner Kanalplan (AKP) für die Gemeinde Hirrlingen - Vorstellung der Ergebnisse
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Büros Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg, zur Neufassung des Allgemeinen Kanalisationsplans für die Gemeinde Hirrlingen zur Kenntnis.

TOP 5: Erweiterungsgenehmigungsverfahren Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen - Gemeindliche Stellungnahme im Verfahren
Einstimmig beschlossen wird die Beauftragung der Verwaltung zur Abgabe der Stellungnahme zur Erhebung von Einwendungen nach § 10 Abs. 3 BImSchG im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens für den Steinbruch Frommenhausen sowie die Beauftragung der Verwaltung, ein Gesundheitsgutachten für die Gemeinde Hirrlingen in Auftrag zu geben.

TOP 6: Medienentwicklungsplan für die Grundschule Hirrlingen
Der Gemeinderat stimmt dem Medienentwicklungsplan für die Grundschule Hirrlingen einstimmig zu und beschließt einstimmig die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 75.230 Euro in den Jahren 2022 bis 2024.

TOP 7: Bausachen
a) Neubau einer Terrassenüberdachung, Hinter dem Lehen 10, Flst. 5590 und 5591
Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

TOP 8: Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen: Nachträge in den Gewerken Elektro und Trockenbau
Im Zuge des weiteren Baufortschritts bei der Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule wurden Nachträge in den Gewerken Elektro und Trockenbau erforderlich. Die Nachtragsangebote wurden im Wege einer Eilentscheidung

nach § 43 Abs. 4 GemO durch den Bürgermeister beauftragt. Die Nachträge bzw. die Eilentscheidung in den Gewerken Elektro und Trockenbau werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Anfragen und Verschiedenes
In Sachen Corona berichtet Hauptamtsleiter Markus Braun von 87 infizierten Personen in Hirrlingen und somit der höchsten Inzidenz seit Beginn der Pandemie. Des Weiteren teilt Herr Braun mit, dass die Teststation gut angelaufen ist und von den Betreibern sehr gut betreut wird.
Zum Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Ankunft von Geflüchteten in der Gemeinde Hirrlingen erklärt der Vorsitzende, dass bisher fünf Personen bei Freunden und Verwandten untergekommen sind. Als Zeichen des Willkommens für die Menschen aus der Ukraine soll ein Hilfenetzwerk mit den örtlichen Hilfsorganisationen aufgebaut werden. Des Weiteren wird die Verwaltung die Belegungsstruktur der gemeindeeigenen Unterkünfte prüfen.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der öffentliche Fernsprecher der Deutschen Telekom in der Marktstraße aufgrund der stark rückläufigen Nutzung abgebaut wird.
Der Vorsitzende teilt mit, dass im ELR-Programm 2022 sechs von sieben Anträgen stattgegeben wurde und 532.000 Euro und somit mehr als die Hälfte des gesamten Fördervolumens des Kreises Tübingen nach Hirrlingen fließen.

Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, buecherei@hirrlingen.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Es gibt immer wieder Neues zu entdecken. Für alle, die mal wieder Lust auf einen guten Schmöker, einen Ratgeber für den Garten oder die auf der Suche nach passenden Wandertipps sind, findet sich sicher genügend Lesestoff.
Wir freuen uns auf Euch und sind bis zu den Osterferien (14.4. - 24.4.2022) zu den regulären Öffnungszeiten da.
Bis auf Weiteres gelten in der Bücherei noch 3G und Maskenpflicht (FFP2).

#frühlingszeitistlesezeit
Für Lesetipps und Infos folgt uns gerne auf Instagram.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Helfen in der Flüchtlingshilfe? Ehrensache!
Baden-Württemberg hilft und ist versichert
Derzeit unterstützen viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wer ehrenamtlich geflüchteten Menschen hilft, sollte sich dafür am besten bei seiner Kommune melden. Denn freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich im Auftrag der Kommunen ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert.
Der Auftrag der Kommune an die Ehrenamtlichen kann formlos erfolgen. Als Nachweis ist es jedoch sinnvoll, wenn die Kommune eine Übersicht über die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie ihre Tätigkeiten führt. Eine Meldung an die UKBW ist nur im Falle eines Unfalls notwendig. Unfälle können über das Online-Portal der UKBW gemeldet werden unter www.ukbw.de/unfallanzeige.
Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente. Trauma - was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und für alle, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, finden sich in unseren beiden Trauma-Broschüren unter https://www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/ehrenamtlich-taetige/.

Landratsamt Tübingen

Landkreis Tübingen

Impfstandorte im Landkreis Tübingen:
Reduziertes Impfangebot
Seit Anfang Dezember 2021 wurde an den vom Landkreis Tübingen, dem Universitätsklinikum Tübingen sowie dem DRK-Kreisverband Tübingen gemeinsam betriebenen Impfstandorten (Pop-up-Impforte) und den mobilen Impfteams rund 100.000 Impfungen durchgeführt. Aufgrund der mittlerweile stark rückläufigen Nachfrage schloss der Impfstandort in der Alten Post in Rottenburg (Poststraße 15) zum 25. März 2022. Der Impfstandort in der Tonnenhalle in Mössingen (Löwensteinplatz 1) hat am Donnerstag, 31. März 2022, von 14.00 bis 18.30 Uhr zum letzten Mal geöffnet. Der Impfstandort in der Alten Universitäts-Apotheke in Tübingen (Röntgenweg 9) reduziert seine Öffnungszeiten ab dem 1. April; dort kann man sich noch bis Ende April donnerstags, freitags und samstags von 13.30 bis 19.30 Uhr impfen lassen. Sollte die Nachfrage steigen, werden zusätzliche Impftage in der Alten Universitäts-Apotheke angeboten.
Ab dem 1. Mai stellen Landkreis, Universitätsklinikum und DRK den Impfbetrieb komplett ein. Impfungen können dann - wie bereits jetzt - in den über 200 Impfpraxen im Landkreis Tübingen vorgenommen werden (Informationen: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/impfung-gegen-covid-19/corona-impfstatistik/).
Für die Impfstandorte können weiterhin Termine über die Homepage des Universitätsklinikums Tübingen unter folgendem Link: https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/pop-up-impforte vereinbart werden. Dort finden sich auch weitere

Informationen und Formulare, die möglichst im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden sollten. Es sind aber auch spontane Impfungen ohne vorherige Anmeldung möglich.
Zum Einsatz kommen die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech, der neue Impfstoff Nuvoxavid (Novavax) sowie der Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson; es sind Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen möglich. Vor Ort besteht nach ärztlicher Aufklärung je nach Verfügbarkeit freie Wahl des Impfstoffs. Wer seinen Erstimpftermin an einem Impfstandort wahrnimmt, kann den zweiten Impftermin problemlos in einer Arztpraxis nachholen.
Laut dem neuen Infektionsschutzgesetz sind ab 1. Oktober 2022 nicht mehr zwei, sondern drei Einzelimpfungen nötig, um als vollständig gegen COVID-19-geimpft zu gelten. Die letzte Impfung soll dabei mindestens drei Monate nach der zweiten Impfung erfolgen.

„Blühender Kreis Tübingen“: Saatgut bestellen und Teil der Blühkampagne werden
Im Rahmen des Aktionsplans „Blühender Kreis Tübingen“ möchte die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen mit verschiedenen Projekten die Bevölkerung für die Erhaltung der Biodiversität sensibilisieren und zum Mitmachen animieren. Pünktlich zum Frühjahr startet die Aktion „Blühende Vielfalt im Vorgarten und auf dem Balkon“. Wer Teil dieser Blühkampagne im Landkreis Tübingen werden möchte, kann ab sofort – und noch bis Ende Mai – beim Landratsamt spezielle Wildbienen-Blühmischungen oder auch Saatgut für Möhren, Zucchini und Radieschen bestellen. Die Mischungen eignen sich sowohl für den Vorgarten als auch für den Balkon.
Vorgärten und Balkone sind nicht nur die Visitenkarte des Hauses, sondern auch kleine Oasen in unseren Städten und Dörfern, die Menschen und Tieren eine besondere Lebensqualität bieten. Außerdem helfen sie, die Luft zu verbessern, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu dämpfen und tragen in vielfacher Hinsicht zum Natur- und Artenschutz bei.
Fruchtbare und lebendige Böden gelten als Basis für ein intaktes Ökosystem. Gut durchwurzelte Böden reduzieren das Hochwasserrisiko bei Starkregenereignissen und speichern schädliche Treibhausgase, die den Klimawandel verursachen. Unsere Sommer werden länger und heißer; die Luft in den Städten und Dörfern erhitzt sich schneller. Pflanzen geben über die Verdunstung Feuchtigkeit ab, so dass an warmen Tagen ein kühlender Effekt entsteht, der sich auch positiv auf das Mikroklima auswirkt und die Luftqualität verbessert. Insekten wie Schmetterlinge und Wildbienen, aber auch Igel, Vögel und Fledermäuse, manchmal sogar Eidechsen finden in den verschiedenen Strukturen eines Naturvorgartens Unterschlupf und Nahrung. Diese wirken sich wiederum positiv auf die Gesundheit des Gartens aus. Fledermäuse beispielsweise ernähren sich von Mücken und können so helfen, Sommernächte wesentlich angenehmer zu machen.
Die Blühkampagne soll einen Anreiz für eine klimafreundliche Gestaltung von Vorgärten und Balkonen schaffen. Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tübingen. Pro Haushalt kann einmal Saatgut bestellt werden. Möglich sind Blühmischungen, die speziell für Wildbienen vom Wildbienenexperten Paul Westrich mitentwickelt worden sind, oder auch Saatgut von historischen Sorten für Radieschen, Möhren und Zucchini. Bestellen kann man per E-Mail (bluehender@kreis-tuebingen.de) unter Angabe von Name, Adresse und der Quadratmeteranzahl der einzusäenden Fläche (max. 5 qm pro Haushalt). Bei der Wildbienenmischung kann man sich zwischen einer einjährigen und einer mehrjährigen Variante entscheiden; auch dies sollte in der E-Mail angegeben werden. Alle ausgewählten Sorten und Wildbienen-Blühmischungen eignen sich hervorragend für den Anbau auf dem Balkon, sodass auch dort Gemüse geerntet werden kann und gleichzeitig Insekten Nahrung finden können. Die Blühmischungen können bis Mai – teilweise auch noch bis Juni – eingesät werden. Bestellungen sind möglich, solange der Vorrat reicht.
Informationen zur Aktion und zum Saatgut – und insbesondere auch Anleitungen zur Aussaat – gibt es unter www.kreis-tuebingen.de/blueht. Wer möchte, kann nach erfolgreicher Aussaat an die genannte E-Mail-Adresse Fotos schicken, die dann auf der Homepage veröffentlicht werden (wer möchte, auch mit Angabe des Namens, ansonsten anonym).

Regierungspräsidium Tübingen

Straßenbaumaßnahmen in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb im Jahr 2022
Das Regierungspräsidium Tübingen wird 2022 in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundes- und Landesstraßen durchführen und das Radwegenetz weiter ausbauen.
„Gerade in unserem ländlich geprägten Regierungsbezirk verbinden Verkehrswege Menschen miteinander und tragen entscheidend zur Prosperität der Wirtschaft bei. Auch in diesem Jahr leisten wir einen Beitrag für den Substanzerhalt der Straßen- und Radwegeinfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen. Wir verbessern damit deren Qualität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit. Mit den zahlreichen Baumaßnahmen gehen, trotz vorausschauender Planung, zwangläufig immer wieder baustellenbedingte Verkehrsbeeinträchtigungen einher. Mein besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Über den genauen Beginn und Ablauf der folgenden Baumaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Verkehrsumleitungen wird das Regierungspräsidium in weiteren Pressemitteilungen jeweils vor Baubeginn informieren.

Erhaltungsmaßnahmen:

B 27, Fahrbahndeckenerneuerung Hechingen-Mitte bis Hechingen-Nord, Fahrtrichtung Tübingen sowie zwischen Bodelshausen und Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Rottweil
Auf der B 27 wird in Fahrtrichtung Tübingen zwischen dem Anschluss Hechingen-Mitte bis zum Anschluss der L 410 bei Hechingen-Nord, Nasswasen sowie in Fahrtrichtung Rottweil vom Anschluss Bodelshausen bis Hechingen-Nord die Fahrbahndecke erneuert. Auf einer Länge von rund 5,8 Kilometern findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Binderschicht statt. Insgesamt wird eine Asphaltfläche von etwa 55.000 Quadratmetern erneuert. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab Anfang April 2022 geplant. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung der jeweiligen Fahrbahn durchgeführt. Der Verkehr wird in der rund zweimonatigen Bauzeit auf der jeweils gegenüberliegenden Fahrbahn im Gegenverkehr geführt. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf rund zwei Millionen Euro.

B 27, Brückeninstandsetzung bei Dußlingen
Die Brücke über die Wiesaz an der Anschlussstelle B 27/ L 230 bei der Pulvermühle wird zwischen Ende Mai und Ende Juli 2022 instandgesetzt und die Fahrbahnübergangskonstruktionen erneuert. Zur Durchführung der Arbeiten findet eine Reduzierung der Fahrtrichtungen auf jeweils eine Fahrspur statt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sind nach derzeitigem Stand auf rund 170.000 Euro.

B 27, Instandsetzung Tunnel Dußlingen
Bereits am 7. März 2022 haben die abschließenden Sanierungsarbeiten zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs im B 27-Tunnel in Dußlingen begonnen. Die Behebung der Hochwasserschäden, verursacht durch ein Starkregenereignis am 28. Juni 2021, machte zunächst eine Vollsperrung und dann eine pro Fahrtrichtung auf eine Fahrspur reduzierte Verkehrsführung erforderlich. Die Instandsetzungsarbeiten im Tunnel verzögerten sich aufgrund der weltweit bestehenden Lieferengpässe. Es ist geplant, nach Abschluss aller sicherheitsrelevanten Funktionstests, den Tunnel ab Ende März 2022 im Regelbetrieb für den Verkehr freizugeben.

B 27, Brückeninstandsetzung zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurt
Auf der B 27 wird die Brücke über die Bahn zwischen Tübingen-Lustnau und Kirchentellinsfurt im Zeitraum zwischen Ende Mai und Ende Juli 2022 instandgesetzt. Zur

Durchführung der Arbeiten werden die Fahrspuren in beiden Fahrtrichtungen auf eine Fahrspur reduziert. Im Zuge der Instandsetzung wird die Fahrbahnübergangskonstruktion der Brücke erneuert. Die Kosten der Maßnahme belaufen sind nach derzeitigen Schätzungen auf rund 300.000 Euro.

B 32, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Burladingen und Burladingen- Gauselfingen
Voraussichtlich ab September 2022 beginnt die Fahrbahndeckenerneuerung der Asphaltdeck- und Binderschicht der B 32 zwischen Burladingen und dem Ortseingang von Burladingen-Gauselfingen. Die Arbeiten sind unter Vollsperrung des Streckenabschnitts vorgesehen. Es ist eine Bauzeit von sechs Wochen geplant. Die Instandsetzung von 22.000 Quadratmetern Bundesstraßenfläche ist mit Kosten von rund 900.000 Euro veranschlagt.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Hohenstein-Bernloch bis Hohenstein-Oberstetten
Im Herbst 2022 ist beabsichtigt, die Fahrbahndecke der B 312 im rund 5,3 Kilometern langen Abschnitt beginnend nördlich von Bernloch bis zum Anschluss Oberstetten zu erneuern. Die Arbeiten sind unter Vollsperrung des Streckenabschnitts geplant. Die Instandsetzung von 35.000 Quadratmetern Bundesstraßenfläche ist mit Kosten in Höhe von rund einer Million Euro veranschlagt.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Hohenstein-Oberstetten bis Pfronstetten-Huldstetten
Ebenfalls im Herbst 2022 erfolgt die Fahrbahndeckenerneuerung im weiteren Verlauf der B 312, südlich von Hohenstein-Oberstetten über Pfronstetten und Tigerfeld bis zum Ortsanfang von Pfronstetten-Huldstetten. Auf einer Länge von rund 7,8 Kilometern und einer Fläche von etwa 55.000 Quadratmetern findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Binderschicht statt. Die Umsetzung der Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Die Baukosten werden auf rund 1,5 Millionen Euro geschätzt.

B 313, Fahrbahndeckenerneuerung von Trochtelfingen / Engstingen-Haid bis K 6767
Nachdem bereits im letzten Jahr die B 313 im Streckenabschnitt zwischen Trochtelfingen und Engstingen-Haid saniert wurde, erfolgt in diesem Jahr die grundhafte Sanierung von der Haid bis zur Einmündung der K 6767. Auf einer Länge von 2,1 Kilometern ist ein Austausch des gesamten bituminösen Fahrbahnaufbaus sowie die Stabilisierung der darunterliegenden ungebundenen Schichten vorgesehen. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Stand ab Mai bis Ende Juli 2022 geplant. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,7 Millionen Euro.

B 463, Brückeninstandsetzung bei Balingen-Weilstetten
Für die Brücke über den Lochenbach im Zuge der B 463 zwischen den Balinger Ortsteilen Weilstetten und Dürrwangen ist die Instandsetzung in den Sommerferien 2022 vorgesehen. Im Zuge der Instandsetzung wird die Fahrbahnübergangskonstruktion der Brücke erneuert. Die Arbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung der Bundesstraße Die Kosten der Maßnahme belaufen sind nach derzeitigen Schätzungen auf rund 180.000 Euro.

B 463, Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Albstadt-Lautlingen
Der Fahrbahnbelag in der Ortsdurchfahrt von Albstadt-Lautlingen wird ab Mitte Mai 2022 abschnittsweise erneuert. Um die Lärmbelastung im Bereich von Lautlingen zu verringern, wird in Teilbereichen ein lärmmindernder Fahrbahnbelag verbaut. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme erneuern die Albstadtwerke ab April 2022 ihre Versorgungsleitungen. Die Bauarbeiten erfordern eine halbseitige Sperrung der Bundesstraße. Insgesamt ist die Erneuerung von Asphaltflächen in einer Größenordnung von etwa 20.000 Quadratmetern vorgesehen. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich bis Mitte August 2022 zu rechnen. Die Baukosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 1,55 Millionen Euro.

L 360, Brückenertüchtigung bei Haigerloch
In Haigerloch beginnen Mitte April 2022 die Arbeiten zur Erneuerung der Brücke über den Mühlkanal. Für die Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Landesstraße erforderlich. Die Fertigstellung ist für Juli 2022 anvisiert. Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme betragen rund 435.000 Euro.

L 370, Fahrbahndeckenerneuerung von Weilheim bis Bahnübergang
In Tübingen-Weilheim wird im März 2022 die L 370 zwischen dem Anschluss der K 6900 in Richtung Tübingen-Derendingen und der im Zuge des Neubaus der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen bereits erstellten Brücke über die Bahnstrecke saniert. Die Fahrbahn erhält auf rund 200 Metern Länge eine neue Asphaltdeckschicht. Die Kosten der Instandsetzung von 3.500 Quadratmetern Landesstraßenfläche belaufen sich auf rund 160.000 Euro.

L 385, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Melchingen und Stetten unter Holstein
Ende April 2022 beginnen die Arbeiten zur Erneuerung des Fahrbahnbelages der L 385 zwischen den Burladinger Ortsteilen Melchingen und Stetten unter Holstein. Die Fahrbahn erhält auf dem rund 3,9 Kilometer langen Streckenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht. Für die Instandsetzung von rund 25.000 Quadratmetern Landesstraßenfläche ist eine Vollsperrung des Streckenabschnitts erforderlich. Die Vergabesumme für das Vorhaben beläuft sich auf ca. 850.000 Euro.

L 389, Fahrbahndeckenerneuerung von Bodelshausen bis Anschluss B 27
Parallel zu der Belagserneuerung auf der B 27 zwischen Hechingen und Bodelshausen wird in den Osterferien 2022 die Fahrbahndecke der L 389 zwischen Bodelshausen und dem Anschluss der B 27 erneuert. Die Kosten für die Instandsetzung der 3.500 Quadratmetern Straßenfläche belaufen sich auf etwa 105.000 Euro.

L 390, Fahrbahndeckenerneuerung von Anschluss L 415 bis Rosenfeld-Heiligenzimmern
Auf der L 390 wird zwischen dem Anschluss der L 415 bis Rosenfeld-Heiligenzimmern die Fahrbahndecke auf einer Länge von rund 3,4 Kilometern erneuert. Insgesamt ist eine Asphaltfläche von etwa 25.000 Quadratmetern betroffen. Der Baubeginn ist derzeit für Anfang Mai 2022 vorgesehen. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich im Juni 2022 zu rechnen. Die Baukosten belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf rund 700.000 Euro.

L 392, Fahrbahndeckenerneuerung und Böschungssanierung Wachendorfer Steige
Bereits am 7. März 2022 haben die Arbeiten zur Böschungssicherung und zur Behebung mehrerer Fahrbahnsetzungen an der Wachendorfer Steige (Gemeinde Starzach) begonnen. Im direkten Anschluss an diese Arbeiten wird auf einer Länge von 1,4 Kilometern der Fahrbahnbelag der L 392 vom Ortsende Starzach-Wachendorf in Richtung Rottenburg-Frommenhausen saniert. Der Abschluss der rund 300.000 Euro teuren Baumaßnahme ist für Ende April 2022 geplant.

L 415, Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Geislingen
In den Sommerferien 2022 soll die Fahrbahndeckenerneuerung der L 415 in der Ortsdurchfahrt von Geislingen im Zollernalbkreis umgesetzt werden. Auf der rund ein Kilometer langen Ortsdurchfahrt ist ein Austausch der Asphaltdeckschicht geplant. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 450.000 Euro.

L 415, Instandsetzung einer Stützwand bei Rosenfeld
Bereits ihren Abschluss fand in diesem Jahr die Instandsetzung einer Stützwand bei Rosenfeld im Zuge der Landestraße L 415. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden auf den Stützmauern die bestehenden maroden Geländer und Zäune ersetzt sowie fehlende Zäune ergänzt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 30.000 Euro.

L 1208, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Lustnau und Bebenhausen mit Neu- und Ausbau von Radwegen
Zwischen den beiden Tübinger Stadtteilen Lustnau und Bebenhausen wird ab Juli 2022 eine Fahrbahndeckenerneuerung der Landesstraße L 1208 mit Teilrückbau der Fahrbahn zur Verbreiterung des bestehenden Rad- und Gehweges durchgeführt. Durch die Neuaufteilung des Verkehrsraumes wird die Verkehrsqualität und -sicherheit für den Radverkehr verbessert. Im Zuge der Maßnahme werden rund 3,7 Kilometer Landesstraße saniert und etwa 2,3 Kilometer Radwege ausgebaut. Die Kosten für die Belagsinstandsetzung sind mit rund einer Million Euro veranschlagt. Für den Ausbau der Radwege fallen rund 800.000 Euro an. Die Fertigstellung des insgesamt rund 1,8 Millionen Euro umfassenden Gesamtprojektes ist bis Ende 2022 geplant.

Maßnahmen des Aus- und Neubaus:

B 28, Neubau zwischen Rottenburg und Tübingen
Zwischen Rottenburg und Tübingen erfolgt parallel und nordwestlich der Bahnlinie derzeit der 6,7 Kilometer lange Neubau der B 28 mit dem Ziel, die Verkehre von der L 371 und der L 370 zu bündeln. Im März 2020 ist der erste Teilabschnitt zwischen Tübingen-Bühl/Bonlanden und dem Knoten Tübingen-Weilheim für den Verkehr freigegeben worden.
Anfang November 2021 konnte der Knoten Rottenburg Ost in Verbindung mit dem Ausbau der Osttangente weitestgehend unter Verkehr genommen werden. Die Fertigstellung des Abschnitts von Rottenburg-Kiebingen bis Tübingen-Bühl/Bonlanden ist für Ende März 2022 vorgesehen, so dass ab April 2022 die durgehende B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen für den Verkehr freigegeben werden kann.
Als letzte Bauphase erfolgt ab Sommer 2022 der Einmündungsumbau der L370 alt in die L 385 neu südwestlich des Knotens Rottenburg Ost mit dem Anschluss des Rottenburger Stadtteils Kiebingen. Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen rund 53,4 Millionen Euro.

B 312, Bau von Einfädelungsstreifen am Anschluss Riederich
In den Jahren 2018 und 2020 erfolgte vor dem Hintergrund, eine Verbesserung für den auf die B 312 einfahrenden Verkehr zu schaffen, die Herstellung von Einfädelungsstreifen an der Anschlussstelle L 378 /Metzingen-West („Bräuchleknoten“) und am Anschluss Metzingen-Nord („Nordtangente“). Die Umsetzung von vergleichbaren Einfädelungsstreifen ist jetzt auch für die Anschlussstelle Riederich geplant. Vorbereitende Baumfällungsarbeiten erfolgten bereits im Februar 2022. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten sind in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Die Arbeiten finden weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Verkehrs statt. An den Gesamtkosten von rund 850.000 Euro beteiligt sich neben dem Bund auch das Land.
Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Agentur für Arbeit

Online-Info-Veranstaltung „Vom Hörsaal ins Handwerk“ am 6. April 2022
Etwa 55 Prozent eines Jahrgangs beginnen nach dem Abitur ein Studium – und fast 30 Prozent brechen dieses Studium in den ersten Semestern wieder ab. „Junge Menschen fühlen sich in der Situation dann häufig, als hätten sie versagt“, so Christiane Nowottny, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Reutlinger Handwerkskammer. „Hier wollen wir gemeinsam neue Perspektiven und alternative Karrierechancen aufzeigen.“ Wer sich informieren möchte, ob ein Studium das Richtige für sie oder ihn ist, erhält bei der Online-Veranstaltung am Mittwoch, 6. April, ab 18.30 Uhr wertvolle Informationen.
Sie sind unsicher, ob ein Studium (noch) das Richtige ist? Sie zweifeln an Ihrer Entscheidung, mit einem Studium Ihre berufliche Karriere zu beginnen? Dann sollten Sie sich am 6. April einwählen. In diesem Online-Kurs bekommen Studienabbrecher und -zweifler, aber auch andere Interessierte wie Schulabgängerinnen und Schulabgänger oder Abiturientinnen und Abiturienten erste Tipps, wie sie im Handwerk in eine erfolgreiche Zukunft starten können. Bei dieser Kooperationsveranstaltung informieren Expertinnen und Experten der Handwerkskammer Reutlingen, der Agentur für Arbeit Reutlingen und Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter über Einstieg und Karrierechancen nach dem Studienabbruch.
Über den folgenden Link kann man am Meeting teilnehmen: https://vhsrt.online/84gkj. Die Teilnahme ist kostenlos, die Veranstaltung dauert etwa zwei Stunden.

Deutsche Rentenversicherung

Rentensplitting: die Alternative zur Hinterbliebenenrente
Häufig sind in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche von Frauen und Männern unterschiedlich hoch. Was viele nicht wissen: Durch das Rentensplitting können Ehepaare diese Anwartschaften partnerschaftlich teilen und sich eine einkommensunabhängige Alternative zur Witwen- oder Witwerrente schaffen. Außerdem soll damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg jetzt mit.
Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt und beide so gestellt, als hätten sie während der Ehe gleich hohe Beiträge in die Rentenkasse gezahlt. Der Partner mit den höheren Rentenanwartschaften gibt einen Teil seiner Ansprüche an den anderen Partner ab. Für das Splitting können sich Eheleute entscheiden, bei denen jeder mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt hat. Bedingung ist ferner, dass die Ehe entweder nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Die Splittingzeit beginnt jeweils mit dem Monat der Eheschließung und endet spätestens im Rentenalter oder wenn der Tod eines Ehepartners eintritt.
Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist notwendig, um das Splitting herbeizuführen. Da das Versicherungsleben beider Eheleute abgeschlossen sein muss, kann die Erklärung frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt abgegeben werden, an dem beide Partner die Regelaltersgrenze erreichen und Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod eines Ehepartners kann sich der Hinterbliebene auch noch allein für das Splitting und damit gegen eine Witwen- oder Witwerrente entscheiden. Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Regelungen zum Splitting gelten natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften sinngemäß.
Mehr Informationen enthält die kostenlose Broschüre „Rentensplitting - partnerschaftlich teilen“. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Tel. 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)
Seelsorge Eichenberg

Impuls zum 5. Fastensonntag
Da bringen Männer eine Frau zu Jesus, die sie angeblich auf frischer Tat beim Ehebruch ertappt haben. Und sie wollen eine Antwort von ihm. Steinigen, wie das Gesetz es vorsieht oder nicht? Wenn sie beim Ehebruch ertappt wurde und wenn die Steinigung die Strafe dafür ist, dann kann er nichts anderes sagen. Aber dann dieser Satz, den wohl niemand

erwartet hat: „Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“ Und alles ist mit einem Mal anders. Denn da ist keiner, der ohne Sünde wäre und da ist keiner, der sich über diese Frau als Richter erheben dürfte, denn sonst wäre er selbstgerecht. Und so verlassen die Männer den Schauplatz. Jesus steht allein da mit der Frau. Hat dich keiner verurteilt? Auch ich verurteile dich nicht. Sündige von nun an nicht mehr! Eine neue Art des Umgangs mit Schuld, die Jesus uns zeigt. Einen Umgang mit Schuld, von der auch wir lernen können. Jesus nimmt die Schuld sehr ernst. Er spielt nichts herunter. Nein, Jesus nimmt die Schuld ernst. „Geh, und **sündige** nicht mehr!“, so sagt er sehr deutlich. Aber Jesus **verzichtet auf die Strafe,** er verzichtet auf die Sühne, stattdessen schenkt er **einen neuen Anfang.** Und genau mit diesem Verhalten unterscheidet er sich von diesen Männern und vielleicht auch von uns. **Aber damit gleicht er Gott.** Er handelt **gnädig und barmherzig.** Er will nicht, dass der Sünder stirbt, sondern, dass er lebt. Nur wer lebt, kann sich bekehren und neu beginnen. Ein geflügeltes Wort sagt: Gott hasst die Sünde, aber er liebt den Sünder. Und damit treffen wir das Wesen Gottes: Seine Liebe. Eine Liebe, die so groß ist, dass sie ihn zum Erbarmen bringt, zur Barmherzigkeit.

Godehard König, Diakon

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 1. April - Herz Jesu
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 2. April
--

Sonntag, 3. April - 5. Fastensonntag
LI: Jes 43,16-21; LII: Phil 3,8-14; Ev: Joh 8,1-11
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
17.00 Uhr (F) Bußfeier
17.00 Uhr (He) Bußfeier
18.00 Uhr (H) Bußfeier
18.00 Uhr (S) Bußfeier
18.00 Uhr (D) Bußfeier
In allen Gemeinden: Misereor-Fastenkollekte

Montag, 4. April
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 5. April
16.00 Uhr (F) Krankenkommunion
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier (Opfer: Miteinander teilen)
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 6. April
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 7. April
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
15.00 Uhr (D) gestaltete Anbetung
16.00 Uhr (D) Beichtgelegenheit
18.20 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier (Opfer: Miteinander teilen)
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 8. April
16.00 Uhr (H) Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
(Gedenken für Pauline Biesinger)
(Opfer: Miteinander teilen)

Samstag, 9. April
14.30 Uhr (H) Taufe von Hannah Elisabeth Pfeiffer

Sonntag, 10. April - Palmsonntag - Heilige Woche - Karwoche
LI: Jes 50,4-7; LII: Phil 2,6-11; Ev: Lk 19,28-40
9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (H) Familiengottesdienst im Schlosshof
10.30 Uhr (S) Eucharistiefeier
14.30 Uhr (H) Taufen von Ronja und Klara Baur
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
In allen Gemeinden: Kollekte für das Heilige Land

Informationen zu den Gottesdiensten:
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht, Kinder ab 6 Jahren dürfen eine OP-Maske tragen.
- Gemeindegesang ist ohne Einschränkung (aber unter Einhaltung der Maskenpflicht) erlaubt.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Weitere Mitteilungen

Anmeldungen zu den Gottesdiensten von Palmsonntag bis Ostersonntag
In unseren Gottesdiensten gilt immer noch die 1,5-Meter-Abstand-Regelung. Daher sind die Plätze in der Kirche begrenzt.
Wir möchten Sie bitten, sich ab Palmsonntag (zum Gottesdienst im Schlosshof) und zu allen anderen Gottesdiensten in der Karwoche anzumelden.
Sie können sich telefonisch (Tel. 1235) oder per E-Mail (StMartinus.Hirrlingen@drs.de) im Pfarrbüro zu den Bürozeiten anmelden.
Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen!

Hirrlinger Senioren
Endlich ist es so weit. Ein weiteres Treffen ist möglich. Die Schwierigkeit, einen Ort zu finden, besteht allerdings weiterhin. Wir sind darum dankbar, uns in der „Krone“ begegnen zu können.
Wer Lust und Freude daran hat, sich mit anderen auszutauschen, ist eingeladen, am **6.4 2022 um 14.00 Uhr in die „Krone“ zu kommen.** Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen und enden vielleicht bei kulinarischen Genüssen. Unter den geltenden Hygienevorschriften dürften wir Platz haben. Gesprächsstoff ist sicherlich reichlich vorhanden. Wir freuen uns immer auch auf neue Gesichter. Herzliche Einladung.
Ich freue mich auf unser Treffen und danke Roswitha für die Initiative.
Vielleicht können wir dann auch weitere Aktivitäten, wie Fahrten, planen.

Godehard König, Diakon

Getauft und in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurden:
Elli Beuter
Harriet Beuter

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu
Tel. 07478 913054, Handy 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840
Diakon i.Z. Godehard König, privat Tel. 07478 8225
Gemeindereferentin Martina Dietrich, Tel. 07478 2621010
Pfarrbüro Hirrlingen, Tel. 07478 1235
Brigitte Deibler und Katrin Haas

Öffnungszeiten:
Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat: zur Zeit vakant
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 3. April - 5. Sonntag in der Passionszeit - Judika

Wochenspruch:
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Matthäus 20,28

Liebe Mitmenschen!

Foto: Jürgen Ebert

In der Zeit unserer existentiellen Krisen wird noch deutlicher, auf was es in unserem Dasein ankommt. Die Herrschenden fühlen sich bedroht, weil ihre Macht über andere, ihr Geltungsbedürfnis, ihre Gier an ihre Grenzen kommen. Viele - scheinbar Ohnmächtige - entdecken in sich die Fähigkeit, für Bedürftige selbstlos da zu sein. Die Mutter der Jünger Johannes und Jakobus versucht bei Jesus ihren Söhnen Vorteile zu verschaffen. Sie bittet darum, dass diese beiden an der Seite Jesu sitzen dürfen im Reich Gottes. Das schafft Unwillen und Neid unter den anderen zehn. Jesus nimmt die weltlichen Herrscher als Beispiel: Sie sichern mit Gewalt und Unterdrückung ihre Herrschaftsstellung über andere. Im Reich Gottes aber, erklärt er, geht es anders herum zu: Wer groß sein will, soll der Diener aller sein. Im heutigen Wochenspruch, dem Abschlusssatz dieser Begebenheit, zeigt Jesus an seinem eigenen Beispiel auf, was das für die Nachfolge im Reich Gottes bedeutet: Jesus verschenkt sein Leben im Dienst an seinen Nächsten und erlöst auf diese Weise viele aus ihrem schuldverstrickten Dasein. In unserer heutigen Welt, die im Zeichen von Gewalt, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Zerstörung der Lebensgrundlagen vor ihrem Kollaps steht, könnte dieses selbstvergessene Handeln Jesu ein Schlüssel zu einem Neuanfang sein. Dieser Neuanfang muss - soll er glaubwürdig sein - direkt bei seinen NachfolgerInnen beginnen, mitten in der Kirche. Betrachtet man die Kirchengeschichte oder die Geschichte des Christentums nach Jesus, dann muss man in vielem entsetzt sein über Gotteslästerliches und Menschenverachtendes, das von sogenannten Christen und Christen ausging oder mitgetragen wurde. Im kirchlichen Bekenntnis heißt es: Krieg soll nach Gottes Willen nicht mehr sein. Glaubwürdig wird dieses zukunftsentscheidende Bekenntnis nur in einer aktiven Friedensarbeit, die sich- wie in den Verlautbarungen des Ökumenischen Rates- für eine weltumspannende Gültigkeit der Menschen- und Lebensrechte für alles Geschaffene einsetzt. Friede - im Sinne Jesu - wird nie durch Waffengewalt erreicht werden können. Die Bibel erzählt schon im Alten Testament von der notwendigen Überwindung des alten evolutionären Gesetzes „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Jesus hat diese Überwindung gelebt und sein Leben dafür gegeben. Erlösung in seinem Sinne könnte dann für alle, die ihm glaubhaft nachfolgen wollen, bedeuten: Ich muss micht nicht in habgierige Schuld verstricken, die mein Leben zerreißt. Ich muss anderen nichts neiden und wegnehmen.
Ich brauche nicht besser und mehr zu sein, als meine Mitgeschöpfe. Ich muss niemand niedermachen, besiegen, beherrschen. Ich kann und darf alles loslassen und hingeben, sogar mein geschenktes Leben, das untrennbar in Gottes Liebe geborgen ist.
In seiner Bergpredigt lädt Jesus dazu ein: Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen. In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ heißt es dazu: Lass uns in deinem Namen, Herr, die nötigen Schritte tun. Gib uns den Mut, voll Glauben, Herr, heute und morgen zu handeln. Gib uns den Mut, voll Liebe, Herr, heute die Wahrheit zu leben. Gib uns den Mut voll Hoffnung, Herr, heute von vorn zu beginnen. Gib uns den Mut, voll Glauben, Herr, mit dir zu Menschen zu werden. Wir singen dieses Lied im Gottesdienst. Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **Sonntag, 3. April,** um **10.00 Uhr**
in der **Dionysiuskirche** mit Pfr. Jürgen Ebert

Die Kollekte
ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:
Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für Gottesdienste im Inneren verbindlich einen **FFP2-Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
Die **Gesangbücher** können wieder benützt werden. Bitte - wenn vorhanden - ein eigenes Gesangbuch mitbringen.
Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet.**
Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.
Bitte **beten** Sie mit in unseren **Gottesdiensten** beim **täglichen Morgen-,Mittag-** und **Abendläuten** für den **Frieden** in der **Ukraine** und in der **ganzen Welt!**
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinanderda-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!
Ihr Pfarrer Jürgen Ebert
Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 3. April
11.00 Uhr Württ. Christusbund, Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 5. April
14.00 Uhr Sturzprophylaxe

Mittwoch, 6. April
17.00 Uhr Konfi in der Dionysiuskirche

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
im evangelischen Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(Kein Verkauf in den Schulferien!)

Vereinsnachrichten

Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Bericht zur 5. und 6. ordentlichen Hauptversammlung am 26.3.2022

5. ordentliche Hauptversammlung des Fördervereins
Helmut Saile, 1. Vorsitzender des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V., eröffnete um 18.35 Uhr die 5. ordentliche Hauptversammlung und durfte 25 stimmberechtigte Mitglieder in der Eichenberghalle Hirrlingen herzlich begrüßen.

Nachdem die Regularien vorgetragen und die Tagesordnung einstimmig beschlossen wurde, gedachte man der verstorbenen Mitglieder sowie der Opfer des grausamen Krieges in der Ukraine.
Anschließend trug Helmut Saile seinen Jahresbericht stellvertretend für alle Vorstandsmitglieder vor. Pandemiebedingt blickte man auf ein schwieriges Vereinsjahr zurück, welches ein normales Vereinsleben und die damit verbundenen Aktivitäten nicht ermöglicht hat. Helmut Saile bedankte sich bei allen Vorstandskollegen und Mitgliedern für die gegenseitige Unterstützung und äußerte die Hoffnung auf ein baldiges Ende der aktuellen Situation sowie ein Zurückkehren eines intakten Vereinslebens.
Wolfgang Zug, Kassier, erläuterte in seinem Kassenbericht eine positive Entwicklung. Anschließend konnte Christoph Zug, einer der beiden gewählten Kassenprüfer, eine tadellose Kassenprüfung bestätigen. Er bedankte sich bei Wolfgang Zug für die vorbildliche Arbeit und sprach seine Empfehlung zur Entlastung der Vorstandschaft aus. Dieser Empfehlung wurde anschließend einstimmig durch das anwesende Gremium nachgekommen. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde von Hans Schäfer durchgeführt.
Um 18.45 Uhr konnte Helmut Saile, 1. Vorsitzender, die 5. ordentliche Hauptversammlung schließen.

6. ordentliche Hauptversammlung des Fördervereins
Helmut Saile, 1. Vorsitzender des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V., eröffnete um 18.50 Uhr die 6. ordentliche Hauptversammlung und durfte 25 stimmberechtigte Mitglieder in der Eichenberghalle Hirrlingen herzlich begrüßen. Anschließend wurden die Regularien vorgetragen und die Tagesordnung einstimmig beschlossen. Daraufhin trug Helmut Saile stellvertretend für alle Vorstandsmitglieder den Jahresbericht vor. Auch das Vereinsjahr 2021 war pandemiegeprägt und somit waren weiterhin keine gewohnten Vereinsaktivitäten möglich.
Wolfgang Zug, Kassier, erläuterte in seinem Bericht über die Vereinskasse eine positive Entwicklung. Anschließend konnte Felix Bizenberger, einer der beiden gewählten Kassenprüfer, eine einwandfreie Kassenprüfung bestätigen. Er bedankte sich bei Wolfgang Zug für die vorbildliche Arbeit und sprach seine Empfehlung zur Entlastung der Vorstandschaft aus. Dieser Empfehlung wurde anschließend einstimmig durch das anwesende Gremium nachgekommen. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde von Hans Schäfer durchgeführt.
Im Anschluss wurde die gesamte Vorstandschaft unter Wahlleiter Jan Mischnick neu gewählt, wie es laut Satzung alle zwei Jahre der Fall ist. Sowohl Helmut Saile als 1. Vorsitzender als auch Thomas Vollmer als 2. Vorsitzender wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Wolfgang Zug stellte sich ebenfalls wieder als Kassier zur Wahl und wurde einstimmig gewählt. Schriftführer ist weiterhin Christoph Saile. Der Beisitzer Tobias Wagner stellte sein Amt zur Verfügung. Für ihn wurde Werner Zug neu gewählt. Josef Strobel und Ralf Schäfer bleiben als weitere Beisitzer im Amt. Dem ausscheidenden Vorstandsmitglied Tobias Wagner wurde für sein bisheriges Engagement gedankt. Die Kassenprüfer für die kommenden zwei Jahre sind wiederum Christoph Zug und Felix Bizenberger.
Der Förderverein schaut hoffnungsvoll auf das kommende Vereinsjahr 2022 und wird die Heimatzunft Hirrlingen e.V. nach besten Kräften in ihrem Wirken unterstützen. Dazu wurde bereits unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ rege diskutiert und auf das anstehende Jubiläumswochenende der Gemeinde Hirrlingen vom 22. bis 24.7.2022 sowie die traditionelle Kirbe im Oktober hingewiesen, an welchen sich der Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e.V. unterstützend beteiligt. Um 19.17 Uhr konnte Helmut Saile, 1. Vorsitzender, die Hauptversammlung schließen.

Christoph Saile, Schriftführer

Hirrlinger Senioren

Endlich ist es so weit. Ein weiteres Treffen ist möglich. Die Schwierigkeit, einen Ort zu finden, besteht allerdings weiterhin. Wir sind darum dankbar, uns in der „Krone“ begegnen zu können. Wer Lust und Freude daran hat, sich mit anderen auszutauschen, ist eingeladen, **am 6.4.2022 um 14.00 Uhr** in die „Krone“ zu kommen. Wir beginnen mit Kaffee und Kuchen und enden vielleicht bei kulinarischen Genüssen. Unter den geltenden Hygienevorschriften dürften wir Platz haben. Gesprächsstoff ist sicherlich reichlich vorhanden. Wir freuen uns immer auch auf neue Gesichter. Herzliche Einladung. Ich freue mich auf unser Treffen und danke Roswitha für die Initiative. Vielleicht können wir dann auch weitere Aktivitäten wie Fahrten planen.

Godehard König, Diakon

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Erste vogelkundliche Wanderung am 3.4.2022
Hurra – endlich gibt es unsere vogelkundlichen Wanderungen wieder! Nach zwei Jahren ohne Exkursionen in die heimische Vogelwelt starten wir am kommenden Sonntag um 7.30 Uhr beim Schloßweiher wieder zu einem gemütlichen Spaziergang durch die frühlingshafte Natur. Unsere Strecke führt uns übers Espenloch zur Hochburg und von der Waldstaige in den Vogelschuppen. Eingeladen sind alle, die Freude an den Gesängen und Rufen der Vogelwelt in unserer Heimat haben. Vermutlich werden wir den Vogel des Jahres 2022, den auffälligen, aber scheuen Wiedehopf, nicht entdecken, doch den Vogel 2021 – das Rotkehlchen – hören und sehen wir bestimmt. Denkt bitte an ein Fernglas (sofern vorhanden), festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung.

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung ist für **Samstag, 23.4.2022, um 19.30 Uhr** im Schützenhaus Hirrlingen geplant. Die genaue Durchführung müssen wir vom Infektionsgeschehen und den dann geltenden Regeln abhängig machen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Aussprache und Entlastung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Anträge

Anträge sind bis 16.4.2022 schriftlich bei Oberschützenmeister Martin Boss, Rottenburger Str. 19, 72145 Hirrlingen, einzureichen.

Tobias Litte, Schriftführer

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

Krieg und Leid in Ukraine sofort beenden! Solidarität üben!
Noch vor wenigen Monaten gedachten Mitglieder der VdK-Anfänge in den ersten Nachkriegsjahren. Viele Orts- und Kreisverbände hatten ihr 75. Jubiläum. Da wurde in Festschriften und Reden an das große Leid der Kriegs- und Nachkriegs-

zeit erinnert: Tod, körperliche und seelische Schäden, Hunger, Kälte, Gefangenschaft, Vergewaltigung, Vertreibung, Flucht, Verlust von Hab und Gut, jahrelange Sorge um vermisste Angehörige – kaum jemand blieb verschont. Für Kinder, die um 1940 geboren wurden, gehörte das Spielen in ausgebombten Häusern und auf zerstörten Plätzen lange zur Kindheit dazu, wie heutzutage Hightech-Spielzeug in vielen Kinderzimmern. Wenngleich Corona und Klimawandel für manche Ängste sorgen – ein verlustreicher Krieg in Europa schien Anfang 2022 noch unvorstellbar. Doch seit dem 24. Februar ist alles anders. Der Angriffskrieg der russischen Führung auf das unabhängige Nachbarland überzieht die Bevölkerung der Ukraine mit unermesslichem Leid. Zugleich werden russische Menschen zum Töten und Zerstören missbraucht und selbst ins Verderben geschickt. Es droht ein langfristiger, sich möglicherweise ausdehnender Krieg mit hohen Verlusten auf allen Seiten. Das sinnlose Blutvergießen muss sofort aufhören! Der Sozialverband VdK ist solidarisch mit den angegriffenen Menschen.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Abt. Fußball

TSV Dettingen - SV Hirrlingen 0:2
Bei traumhaftem Frühlingswetter gab es am Sonntag endlich wieder mal ein Derby gegen den Eichenbergrivalen aus Dettingen. Vor gut 400 Zuschauern biss unsere Mannschaft sich stark ins Spiel und konnte schon in der 14. Minute zum vielumjubelten 1:0 treffen. Steffen Wagner spielte einen schönen Doppelpass vor dem 16er und lupfte dann elegant ins lange Eck über den Torwart. Danach hatte man das Spiel immer mehr im Griff und die Dettinger wurden meist nur durch Standards gefährlich. So auch kurz vor der Halbzeit, als ein Freistoß der Gegner unberührt Richtung Tor flog, aber unser Keeper Tobias Wagner stark reagierte.
Nach der Halbzeitpause versuchten unsere Jungs, das 2:0 nachzulegen, und machten nochmal Druck auf den Gegner. In der 58. Minute war es dann endlich so weit. Nach einer Flanke von der linken Seite versuchte ein Dettinger den Ball zu klären und verwandelte den Ball im eigenen Tor. Anschließend spielte sich viel im Mittelfeld ab und es gab nur noch wenige Chancen auf beiden Seiten. Bis zum Schluss ließ man nicht mehr viel anbrennen und konnte so einen verdienten Derbysieg in Dettingen feiern.
Nächste Woche steht der nächste Kracher vor der Tür, denn der SV Croatia Reutlingen kommt ans Tuchhäusle; Spielbeginn 15.00 Uhr in Hirrlingen.

SGM Poltr./Pfäff. - SGM Hirrl. II/Hemmend. 4:2
Am vergangenen Sonntag traf unsere SGM in Pfäffingen auf die SGM aus Ammerbuch. Bereits nach 5 Minuten führten die Hausherren mit 2:0, was auf zwei Fehler in der Hintermannschaft der SGM zurückzuführen war. Zwar hatten unsere Jungs mehr Ballbesitz, der Gegner konterte aber immer wieder aufgrund von einfachen Ballverlusten und schlechter Zweikampfführung gefährlich. So war es folgerichtig, dass zwei weitere Treffer gegen unsere SGM fielen. Nach dem 4:0-Rückstand traten unsere Mannen besser auf. Sie erarbeiteten sich viele aussichtsreiche Chancen, die vom guten Gästekeeper oder vom Gebälk verhindert wurden. Auch ein Elfmeter konnte nicht zum Torerfolg genutzt werden. Kurz vor der Pause konnte der eingewechselte Manu Frick durch einen sehenswerten Fernschuss auf 4:1 verkürzen. Direkt nach der Pause war es erneut Manu Frick, der per Freistoß auf 4:2 verkürzte. In der verbleibenden Zeit konnten keine zwingenden Torchancen erarbeitet werden, sodass die nächste Niederlage feststand.
Nächste Woche geht es um 13.00 Uhr gegen die SGM Talheim/Öschingen. Spielort ist Hemmendorf.

Heimspieleinteilung Croatia Reutlingen
Wurstbräter: Hans-Roland Zug, Dietmar Zug
Platzkassierer: Karl-Georg Waller, Egon Zug
Wirte: Matthias Zug, Franz Hurm, David Krajnc

Abt. Jugendfußball

D-Jugend
SGM SV Bühl/Kieb. II – SGM TSV Dett./Eichenb. II 1:2 (1:1)
Zum ersten Spiel in der Rückrunde trafen wir am vergangenen Samstag mit der SGM SV Bühl/Kiebingen II auf einen Gegner, den wir in einem Vorbereitungsspiel deutlich besiegen konnten. Um so mehr galt es, den Fokus auf das heutige Spiel auszurichten und die Aufgabe nicht zu leicht zu nehmen.
Schon zu Beginn zeigte es sich, dass es kein einfaches Spiel werden würde. Es entwickelte sich sehr ausgeglichen, wobei unsere Mannschaft nicht wie gewohnt ins Spiel fand. Unsere Kids taten sich sehr schwer mit dem richtigen Stellungsspiel, der Zuordnung und den Laufwegen. Dennoch gelang Max nach 9 Minuten der Treffer zur 0:1-Führung. Allerdings wurde, trotz der Führung, das eigene Spiel nicht wirklich besser. Nach einem Missverständnis in unserer Abwehr traf die SGM Bühl/Kiebingen in der 15. Spielminute zum Ausgleich. Mit dem 1:1 ging es dann auch in die Pause.
In die zweite Halbzeit startete unsere Mannschaft etwas stärker und erspielte sich einige gute Torchancen, die leider nicht genutzt wurden. Erst gegen Spielende verlagerte sich das Spielgeschehen zunehmend in die gegnerische Hälfte, so dass die dortige Abwehr deutlich unter Druck geriet. Ein Siegtreffer allerdings schien nicht mehr zu gelingen. In der letzten Minute der Nachspielzeit führte der Druck dann zu einem Rückpassfehler des Gegners und damit zu einem Freistoß wenige Schritte vor dem gegnerischen Tor. Mit einem von Max gut gespielten Querpass und dem anschließenden Direktschuss von Elias gelang dann doch noch der glückliche 1:2-Siegtreffer. Diesen Auftaktsieg hat sich unsere Mannschaft selbst sehr schwer gemacht.
Es spielten: Elias Lohmüller, Felix Straub, Jonas Horn (T), Jonathan Narr (T), Lenny Hertkorn, Lilo Gengler, Lias Butt, Marco Grammer, Matteo Ulmer, Max Bisinger, Pascal Schäfer und Robin Hartmann.

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.

38. Generalversammlung am Freitag, 1.4.2022
Liebe Mitglieder,
morgen Abend findet unsere 38. Generalversammlung im Foyer der Grundschule Hirrlingen statt. Wir beginnen um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung des Kassiers
5. Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Entlastung
7. Wahlen (1. und 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier und Kassenprüfer)
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anschließend laden wir euch zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Wir freuen uns auf Euch.
Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Die Vorstandschaft

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

Rückblick zur 43. Generalversammlung
Am Samstag, 19. März 2022, fand die 43. ordentliche Generalversammlung der Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V. statt, zu der wir 36 Mitglieder, darunter die Ehrenmitglieder Rosemarie Pfeiffer und Hans Stumpp, sowie Bürgermeister Christoph Wild begrüßen konnten.

Nach der Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung durch 1. Vorsitzende Tanja Hummel folgte die Totenehrung. In einer Schweigeminute gedachten wir unserem 2021 verstorbenen Mitglied Otto Fahrner sowie allen bereits verstorbenen Mitgliedern.
Es folgten die Berichte von Schriftführerin, Kassier, Kassenprüfer und 1. Vorsitzende, die das Geschäftsjahr noch einmal Revue passieren ließen. Ein kurzes Vereinsjahr, welches dennoch sehr arbeitsreich und viele Aktivitäten vorwies. Themen waren der Heisleputz, Preisverleihung des Fotowettbewerbs vom Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg, Häckselplatz-Event, Ausbau der Parkplatz-Pflastersteine, das Nikolaus-Team sowie diverse Vereinsgesellschaftstreffen. Die anschließende Entlastung der gesamten Vorstandschaft erfolgte einstimmig durch die Versammlung.
Kassenprüfer Gebhard Beuter und Frank Lohmüller gaben bekannt, dass sie sich nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen werden. Gebhard Beuter war mit 34 Jahren bisher der längste Amtsinhaber im Verein, Frank Lohmüller war 30 Jahre im Kassenprüferamt. Beiden wurde mit einem Theater-Vesperbrett der Dank für die langjährige Tätigkeit ausgesprochen.
Darauf folgten die Grußworte von Bürgermeister Christoph Wild, welcher auf ein Dreivierteljahr zurückblickte, das unter weiteren schweren Bedingungen, trotz dessen reich an Aktivitäten war. Er dankt für die Bereitschaft und Zuversicht auf neue Projekte. Für die Zukunft freut er sich, den Willen und die Kraft zu sehen, besonders für das Projekt Schul-Pavillon. Herr Wild bedankte sich für das große Engagement und wünschte der Theatergemeinschaft alles Gute für das laufende Jahr.

Gebhard Beuter und Tanja Hummel Foto: Vereinsarchiv

Im Punkt Verschiedenes wurden die Termine für das laufende Jahr angesprochen, in dem das anstehende Kindertheater und das kommende Gemeinde-Jubiläumsjahr im Fokus stehen.
Nachdem keine Fragen mehr im Raum standen, bedankte sich Vorsitzende Tanja Hummel und konnte die erfolgreich verlaufene Versammlung gegen 21.45 Uhr schließen.

29.3.2022 Judas - Jörg Pauly in der Kirche
9.4.2022 Cloud-Druhziegle
23.4.2022 Schwobenstroich Dußlingen
7.5.2022 Heisleputz
14.5.2022 Kindertheater „Der Froschkönig“ (evtl. Zusatztermin 15.5.2022)
15.5.2022 KSK Spendenwanderung um Weiler Burg
22. - 24.7.2022 Jubiläumfest Gemeinde Hirrlingen
2. - 5.9.2022 MV-Sommerfest
10.9.2022 Wanderung
17.9.2022 Theaterausfahrt Oberammergau
14. - 17.10.2022 Kirbe Heimatzunft
5. + 6./12. + 13.11.2022 Theater
5.12.2022 Hanselmannenwürfeln
17.12.2022 Christbaumgrillen

Sonstiges

DLRG-Ortsgruppe Rangendingen

Wiederaufnahme des Trainings- und Ausbildungsbetriebs
Es ist endlich so weit! Ab dem **26.4.2022** starten wir wieder mit unserem Kinder- und Jugendtraining. Wir freuen uns um 18.30 Uhr über alle Schwimmer/-innen ab dem Seepferdchen. Um 19.30 Uhr starten wir dann mit den Schwimmer/-innen ab 12 Jahren. Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Eure DLRG-OG Rangendingen

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Proben
immer mittwochs zu folgenden Zeiten:
Schüler-Chor (Grundschule Klasse 2-4) 15.45 - 16.30 Uhr
Bambini-Chor (ab 4. Lebensjahr bis Grundschule Klasse 1) 16.45. - 17.30 Uhr
Jugend-Chor (früherer Schüler-Chor) 18.00 - 19.00 Uhr
voice mr's 19.00 - 20.00 Uhr
Gemischter Chor 20.00 - 21.00 Uhr
Ein idealer Zeitpunkt, um neu einzusteigen. Modernes bis klassisches Liedgut, eine coole Truppe in der Probe und Geselligkeit sind vorprogrammiert! Ruck geben … vorbeischauen! Wir freuen uns auf neue interessierte SängerInnen. Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften in der Probe (derzeit 3G).

Singschule startet neu
Toller Start für den Anfang in der Singschule: Auf Anhieb waren 15 Kids im Bambini-Chor. Michael Binder hat die Kinder mit dem Betreuerteam aus dem Jugendausschuss erwartet und gleich mal eine spaßige Probe abgehalten. Weiter so – noch sind Plätze frei! Reinkommen, anmelden, Spaß haben und was lernen.
SchülerChor: Hier haben die ersten Kids auch vorbeigeschaut. Kinder der Schulklassen 2 bis 4 Grundschule sind herzlich willkommen und dürfen sich auf ein tolles Programm inkl. Kindermusical sowie ein tolles Sing- und Spaßwochenende freuen. Probenzeiten immer mittwochs im Gemeindehaus, UG, Saal:
Schüler-Chor 15.45 - 16.30 Uhr (Kinder ab Schulklasse 2-4)
Bambini-Chor 16.45 - 17.30 Uhr (ab 4 Jahre bis Schulklasse 1)
Analog bisheriger Vorgehensweise ist die Anmeldung zur Singschule mit einem monatlichen Beitrag i.H.v. 10 Euro verbunden. Anmeldungen gibt’s in der Probe, schnuppern erlaubt. Näheres einfach vor Ort klären. Wir freuen uns auf die Kids und deren Eltern, die ihre Kids gerne auch mal in der Probe beobachten dürfen. Aktuell gelten die üblichen Corona-Vorschriften, somit gelten für Kindergarten- und Schulkinder die Tests vom Kiga bzw. der Schule, ansonsten 3G.

Generalversammlung 26.3.2022
Nach der Messe für die verstorbenen Mitglieder in der St.-Gallus-Kirche Rangendingen stand die diesjährige Generalversammlung auf dem Programm. Die Berichte waren aufmunternd und der Kassenstand endlich wieder stabil. Bürgermeister Haug dürfen wir für sein Kommen nochmals herzlichst danken. Er hat auch weiterhin die Unterstützung der Gemeinde für offene Fragen/Wünsche angeboten.
Die Neuwahlen ergaben folgendes Ergebnis:
Vorstand:
1. Vorstand Armin Glatz
2. Vorstand Günther Strobel
3. Kassiererin Simone Ulrich
4. Jugendleiterin Anika Hautmann
5. Schriftführerin Barbara Stotz

Erweiterter Vorstand/Beisitzer: Manfred Ritter, Rosa Hautmann, Frieder Bistram, Fidelis Widmaier, Daniela Widmaier, Edeltraud Schwenk, Klaus Schenk, Elke Krebes, Peter Dunford
Aus den Reihen der Beisitzer werden gemäß Satzung die stellv. Funktionen der Vorstandschaft in der nächsten Sitzung (Vorstand und erweiterter Vorstand) bestimmt.
Kassenprüfer Michael Wild und Walter Heilig
Allen, die im abgelaufenen Jahr den Verein in irgendeiner Weise unterstützt haben, aktive Mitglieder, aber auch fördernde Mitglieder, Mitglieder der beiden Vorstandsgremien und vor allem allen Spendern gilt nochmals unser Dank. Der Neustart ist gemacht – darauf haben wir hingearbeitet. Das Konzert steht vor der Tür, somit wieder ein Grund, in die Probe zu kommen. Licht am Ende des Tunnels in Sicht! Auf dieses Signal haben wir hingefiebert. Auf dieses Licht hin fokussieren wir uns und motivieren uns gerade gegenseitig in den Proben, um am Ende ein tolles Konzert für jeden zu erarbeiten. Gehen wir es weiter mutig an.

Weitere Termine im laufenden Jahr
sind wie folgt geplant:
Jugend-GV 27.4.2022, Gemeindehaus, UG
(anstelle Probe voice mrs)
Chortag CV Zollernalb: 11.6.2022, Witthauhalle Haigerloch
Konzert: 9.7.2022, Festhalle Rangendingen
Chorverbandstag: 17.9.2022, Festhalle Rangendingen
Weihnachtskonzert: 26.12.2022

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Most & Meet
Wandern und Genießen im Streuobstparadies
Blühende Wiesen, mächtige Bäume, erfrischender Most, prickelnder Secco und allerlei Köstlichkeiten aus dem Schwäbischen Streuobstparadies.
Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. lädt zur Wanderung mit Mostverkostung in den Streuobstwiesen ein. Unter dem Motto „Most & Meet“ findet am Sonntag, 8. Mai 2022, eine einzigartige kulinarische Wanderung statt. Auf dem Rundweg durch das Schwäbische Streuobstparadies erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fünf Stationen von regionalen Betrieben, die feinste Streuobstspezialitäten und Fingerfood bereithalten. Tauchen Sie ein ins Streuobstparadies und genießen Sie die Aromen der Obstwiese direkt an deren Ursprungsort. Am Ende jeder Wanderrunde können Besucherinnen und Besucher sich an einem Verkaufsstand der mitwirkenden Streuobst-ErzeugerInnen mit Köstlichkeiten für zuhause eindecken. Für die Genusswanderung inklusive Verkostungen sollten etwa zwei bis drei Stunden einplant werden.
Die „Most & Meet“-Veranstaltung findet statt am **Sonntag, 8.5.2022, 11.00 bis 16.00 Uhr, Kusterdingen-Mähringen (Startpunkt Härtenschule).** Mit dabei sind folgende Betriebe: Mosterei Gugel aus Tübingen, Wieland`s reines und feines von der Streuobstwiese aus Tübingen, Brennerei & Mosterei Schaal aus Reutlingen, Obstbau Walter Maier aus Ammerbuch und Gsälz Häfele aus Kusterdingen. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist über die Buchungsplattform der Stadt Göppingen (www.erlebe-dein-goeppingen.de/most-and-meet) erforderlich. Die TeilnehmerInnen buchen Zeitslots mit maximal 10 Personen. Eine Teilnahme ist für 29 € p.P. (inkl. Teilnahmepaket) möglich. Kinder zwischen 5 und 14 Jahren zahlen 9 € (inkl. Glas und einer kleinen Überraschung). Für Kurzentschlossene stehen noch einige wenige Tickets vor Ort zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses e.V.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannenden Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt. Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.
Kontakt: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

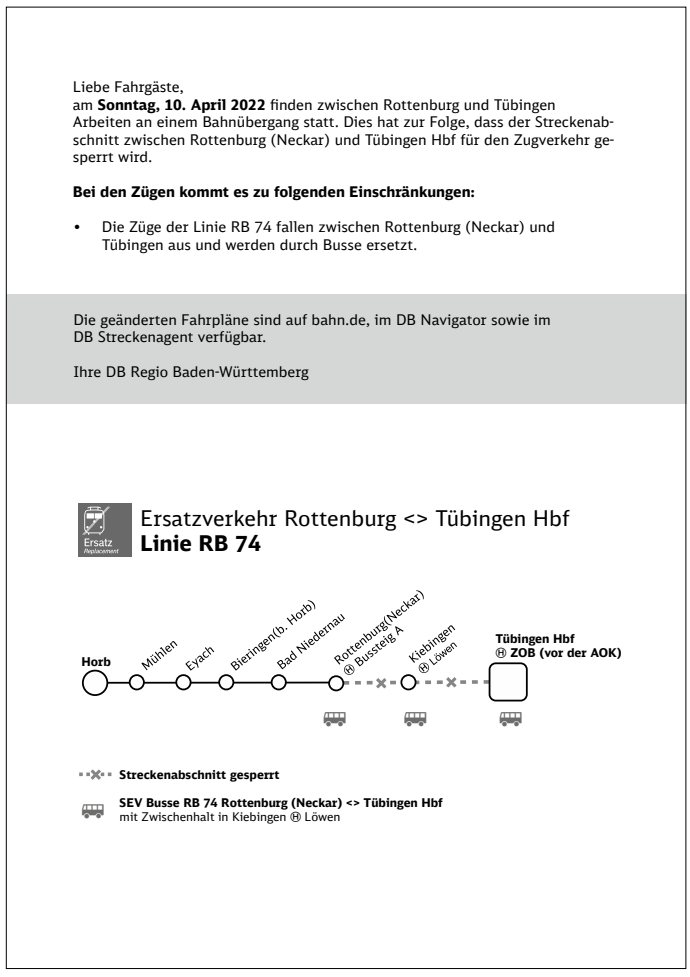

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.
Termine
13. April 2022: Altersbedingte Makuladegeneration
Referentin: Frau Witt (Fortbildung und Soziales)
11. Mai 2022: Orientierung und Mobilität
und lebenspraktische Fähigkeiten
Referentin: Frau Karen Finke (Mobilitätstrainerin, IRIS e.V.)
Zeit: jeweils 19.00 bis 20.30 Uhr
Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter Tel. 0711 21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoom-Konferenz. Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, wählen Sie am entsprechenden Termin:
00496950500952
Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
00496950502596
Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Handwerkskammer Reutlingen/Tübingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022
Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 657 Betriebe 1.326 Auszubildende für das Jahr 2022 und 386 Betriebe haben bereits 790 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.340 Praktikumsplätze ausgeschrieben. Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 192 Lehrstellen ausgeschrieben und 124 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 246 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.
5. April 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr: Nach dem Motto „Zeig, was Du kannst. Mach, was Dir Spaß macht.“ können sich Schüler*innen und Jugendliche über den „Traumberuf Handwerk“ informieren und welche tollen Zukunftsperspektiven eine Ausbildung zu bieten hat. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)
Am 6. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr sind Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen eingeladen, sich über alternative Angebote zu informieren. Die Online-Veranstaltung „Vom Hörsaal ins Handwerk“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618aa0b820f85.html)
Am 27. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr sind Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen und Interessierte eingeladen, sich über „Klischeefreie Berufsorientierung“ zu informieren. Die Online-Veranstaltung wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9f3cf3bd1.html)
Für 2022 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 15 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 7 Augenoptiker, 3 Automobilkaufleute, 1 Bäcker, 1 Bestattungskraft, 1 Brauer und Mälzer, 1 Dachdecker, 16 Elektroniker, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 4 Fahrzeuglackierer, 1 Fassadenmonteur, 7 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 6 Friseure, 2 Gebäudereiniger, 8 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 5 Kaufleute für Büromanagement, 2 Klempner, 10 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 11 Maler, 5 Maurer, 4 Mechatroniker, 8 Metallbauer, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 9 Schreiner, 1 Steinmetz und Steinbildhauer, 9 Stuckateure, 2 techn. Modellbauer, 5 Trockenbaumonteure und 11 Zimmerer. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

LandFrauen Tübingen e. V.

Liebe Frauen des ländlichen Raums,
am **11. April** findet um 17.00 Uhr der Work-Shop „Effektive Mikroorganismen – Herstellung und Einsatz im Garten“ statt. Anschließend laden wir gegen 18.00 Uhr zur Wahl der Sprengelfrauen Starzachs (mit Hirrlingen, Schwalldorf und Bieringen) ein. Es sind Bewerber vorhanden, wir freuen uns auf jede weitere Aufstellung.
Treffpunkt ist der Obst-und Gartenbauverein Starzach, Waldstraße in Wachendorf im Feriengebiet neben dem Sportplatz.
Der Kreisverband der LandFrauen Tübingen e.V. ist in 7 Sprengel aufgeteilt. Jeder Sprengel organisiert im Laufe des Jahres verschiedene Vorträge, Besichtigungen, kulturelle Veranstaltungen und eine Lehrfahrt. Für die Organisation dieser Termine bauen wir unser kleines Team weiter aus und freuen uns über jede Unterstützung. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins aus den oben genannten Orten. Wer noch nicht dabei ist, ist trotzdem herzlich eingeladen reinzuschauen und vielleicht eine Mitgliedschaft abzuschließen oder sich aktiv zu engagieren.
Wir freuen uns auf Euch

Elisabeth und Doris Müller
Tel. 0152 02119389

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Wir beantworten gern alle Fragen rund um den Nussbaum Club:

Was kann ich in der Nussbaum Club App alles nutzen?
Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen die Premiumfunktionen der App und sind kostenlos Mitglied der Vorteilswelt:
- Mehr als 5.000 Coupons in ganz Deutschland
- Teilnahme an exklusiven Gewinnspielen
- Alle Artikel des Nussbaum Club Magazins lesen
- Mit der Live-Map Coupons in der Nähe finden
- Coupons favorisieren und einfach wiederfinden

Mehr Infos unter www.nussbaumclub.de

Das Osterfest naht

Das Osterfest ist sehr beliebt
mit schönen Bräuchen, die es gibt.
Ach! Hasen sind so süß und nett,
dass jedes Kind gern einen hätt‘!
Gleichwohl sind sie sehr flink und scheu;
an Ostern pünktlich und stets treu,
um bunte Eier zu verstecken
im Garten unter Büschen, Hecken.
Das Heim wird frühlingshaft geschmückt,
was Groß und Klein immer entzückt.
Ein Osterkranz hat Tradition.
Den buk Großmutter früher schon.
Kinder erfreut am Feiertag
Eier- und Hasen-Schokolad‘.
Vorfreude auf die Frühlingszeit.
April und Ostern sind nicht weit.

Christa Maria Beisswenger, L. E.